

## Grundeinkommen – Eine frauenpolitische Perspektive Ronald Blaschke

Beitrag im Rahmen der Veranstaltung „Was ist Leistung?“ Care – Arbeitsbedingungen der Frauen“ der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e. V., Nov. 2015

*„Care-Arbeit und Care-Ökonomie sind Ansätze zu einem grundeinkommenskompatiblen Wirtschaftsbegriff, welcher die engen Definitionen ökonomischen Handelns und Denkens um jene Ressourcen ergänzt, die aus unbezahlter Arbeit resultieren. [...] Umgekehrt gilt aber auch: Ein Grundeinkommen wird nicht geschlechtergerecht funktionieren können ohne eine ‚Care Revolution‘, der fairen Aufteilung und Neu-Definition der gesellschaftlich wichtigen Sorgearbeit, und ohne eine weitergehende Fokussierung von Sozial- und Steuerpolitik auf das Individuum.“ (Worschech 2012, S. 18)*

Im Jahr 1796 erschien in England ein äußerst lesenswertes Streitgespräch: „The Rights of Infants“, geschrieben von Thomas Spence (vgl. Blaschke 2010, 51 ff., 141 ff.). Darin streitet eine arme Frau mit einem Landadligen, einem Großgrundbesitzer. Die Frau beklagt, dass sie und ihre Kinder in bitterer Armut leben müssen, während Großgrundbesitzer in großem Reichtum leben, indem sie hohe Beträge für die Verpachtung ihrer Ländereien an arme Bauernfamilien verlangen oder diese zu niedrigen Löhnen auf ihren Ländereien arbeiten lassen. Die Frau bestand auf einem Recht aller Kinder, ja aller Menschen, auf einen Anteil an den allen gehörenden Früchten der Natur. Wer dieses gemeinsame Gut, die Naturressourcen, für private Zwecke nutzen wollte, müsse allen Mitgliedern des Gemeinwesens einen Teil des privat Genutzten abgeben, nämlich den Teil, der die natürliche Grundlage der privaten Produktion ausmache. Dieser Teil soll einen Geldbetrag in gleicher Höhe für alle Mitglieder des Gemeinwesens und öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen, die allen zur Nutzung zur Verfügung stehen, finanzieren. Die Idee des Grundeinkommens für alle und die Idee des ungehinderten Zugangs aller zur öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistung war geboren – zwei Ideen, die dem gleichen Grundprinzip entspringen. Jede und jeder hat das bedingungslos zuerkannte Recht auf die Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe, ohne Wenn und ohne Aber.

Die Proklamation dieses Rechts erfolgt aus dem Munde einer Frau in Sorge um alle Menschenkinder, kleine wie große, und mit geharnischter Kritik an den apathischen Männern, die sich nicht um eine gerechtere Welt sorgen: Die Frauen packen es an, der private Immobilienbesitz wird kommunales Eigentum, welches an Interessierte verpachtet wird. Aus den Pächterlösen werden nun die öffentlichen Ausgaben für das Grundeinkommen und die öffentliche Infrastruktur bestritten, statt in die Taschen der Landadligen zu fließen.

Soweit zur Geburtsstunde der Idee des Grundeinkommen – ein wahrhaft frauenpolitischer Akt, der erstens der Sorge um das Notwendige für alle entsprang, der zweitens die Mär widerlegt, dass Grundeinkommen und öffentliche Infrastruktur sich entgegenstehen, und der drittens auf ein hochaktuelles Thema verweist – die Rekommunalisierung bzw. Vergemeinschaftung als Gegenbewegung zur Privatisierung. Darüber hinaus: Die dem Gemeinweseneigentum entspringenden Mittel sollten laut Spence demokratisch verwaltet werden, und zwar selbstverständlich unter demokratischer Teilhabe der Frauen. Man beachte: Das wurde 1796 geschrieben! Und was auch deutlich wird: Grundeinkommen und gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen sind ohne eine gehörige Portion der Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums nicht zu haben.

Damit sind grundlegende Eckpunkte eines Grundeinkommens umrissen, dass aus der Sorge um alle Menschen, deren Wohlergehen entspringt. Mit dem Grundeinkommen soll die grundlegende Existenz und gesellschaftliche Teilhabe einer und eines jeden Einzelnen abgesichert werden, und zwar ohne Rücksicht auf eine erbrachte Leistung, und ohne eine zuvor erfolgende diskriminierende Bedürftigkeitsprüfung, die heute fast 50 Prozent der Anspruchsberechtigten aus dem Grundsicherungsbezug ausgrenzt (Nichtinanspruchnahmequote).

*Was war der Grundeinkommensbewegung des 20. und 21. Jahrhunderts eigen?*

Die Grundeinkommensdebatte der letzten dreißig Jahre hatte u. a. die Frage diskutiert, wieso eigentlich der Arbeitsbegriff auf Erwerbsarbeit fixiert war und ist. Manche bezogen sogar eine ausdrücklich lohnarbeitskritische Position, wie z. B. die unabhängige Erwerbslosenbewegung. Immer wieder wurde hervorgehoben, dass Arbeit sowohl die Erwerbsarbeit, als auch die unbezahlte Haus-, Familien- und Sorgearbeit (die gesamte Reproduktionsarbeit also) umfasst, genauso wie andere Eigenarbeiten im Handwerklichen oder Gärtnerischen. Diese unbezahlte Arbeit kann in privater aber auch in öffentlich kooperativer Form, von der Nachbarschaftshilfe bis zum selbstorganisierten Aufbau und Betrieb eines Kinderspielplatzes erfolgen. Dazu kommt das, was allgemein als politisches und bürgerschaftliches Engagement bezeichnet wird, nämlich das vielfältige Engagement der Bürger/innen zur Gestaltung des Gemeinwesens, mithin das Herz der Demokratie einer Gesellschaft. Dann ist noch das zu erwähnen, was als Arbeit an sich selbst, als Bildung oder Muße bezeichnet werden kann. Diese Debatten darüber, was Arbeit sei, wurden und werden in der Grundeinkommensbewegung unter den Begriffen „Tätigkeitsgesellschaft“, „weiter Arbeitsbegriff“ bis hin zur „Vier-in-einem-Perspektive“ geführt. Ich persönlich vertrete übrigens die Auffassung, dass das eigentliche Fundament unserer Gesellschaft nicht die Erwerbsarbeit ist, sondern die anderen genannten Formen der Tätigkeiten der Menschen, insbesondere die Sorgearbeit. Damit stimme ich mit vielen Vertreter/innen der Care-Ökonomie oder feministischen Ökonomie überein. Sie verweisen zu recht auch immer wieder darauf hin, dass die Kommodifizierung (zur Ware machen) oder Ökonomisierung (zur Lohn-/Erwerbsarbeit machen) von Sorgearbeit mit erheblichen Risiken verbunden ist, nicht zuletzt weil die Sinn- und Zeitlogik von Sorgearbeit eine andere ist als eine Warenlogik oder Arbeitszeitlogik (vgl. Gorz 1994, 195 ff., Haidinger/Knittler 2014, 115 ff.). Diese feministische Debatte führt bis hin zur Kritik des „Staatsfeminismus“, der nur Markt, Staat oder Familie als Erbringungsorte von Sorgearbeit kennt, nicht aber gemeinschaftlich bzw. kollektiv selbstorganisierte Formen (vgl. Lent/Trautmann 2015).

Die Grundeinkommensbewegung der letzten dreißig Jahre hat auch den herrschenden Leistungsbegriff in Frage gestellt. Erstens, weil das Recht auf Absicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe grundsätzlich unabhängig von irgendeiner Leistung besteht, denn Menschen- und Grundrechte sind bedingungslose Rechte, die man sich nicht verdienen muss. Zweitens, weil die einseitige Fokussierung auf einen ökonomisierten Leistungs- und auch Statusbegriff alle anderen Leistungen ausblendet, sie nicht wertschätzt. Drittens, weil klar ist, dass in einer hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaft individuelle Leistungszuschreibungen in der Erwerbsarbeit kaum noch rational begründbar sind. Wenn sie stattfinden, sind sie eher Ausdruck konkreter Herrschafts- und Machtverhältnisse als Zuschreibungen tatsächlicher Leistung. Oder wie sonst ist erklärbar, dass ein VW-Vorstand im Jahr 7 Millionen Euro Vergütung erhält und eine Krankenpflegerin zwischen 18.000 und 36.000 Euro im Jahr bekommt, von der unbezahlten Erziehungsarbeit der Eltern mal ganz abgesehen? Kann ein VW-

Vorstandsmitglied das Zweihundertfache oder gar das Vierhundertfache mehr leisten als eine bezahlte Krankenpflegerin? Oder das Millionenfache mehr als die Eltern eines Kindes mit ihrer Sorge- und Erziehungsarbeit?

Wir sehen: Die frauenpolitische, feministische und patriarchatskritische Bewegung rannte bezüglich des Arbeits- und Leistungsbegriffes offene Türen bei der Grundeinkommensbewegung ein. Daher konnte die Grundeinkommensbewegung sowohl auf die konkreten Vorteile eines Grundeinkommens für Frauen als auch auf die grundsätzliche frauenpolitische und feministische Bedeutung der Grundeinkommensdebatte verweisen (vgl. z. B. Winker 2009; Blaschke 2014).

Darüber hinaus: Die Grundeinkommensbewegung hat wie die frauenpolitische und feministische Bewegung die Einführung von Hartz IV und grundsätzlich den Ansatz von Grundsicherungen, also von bedürftigkeitsgeprüften, nachrangigen Sozialleistungen als vollkommen unzureichend bis falsch kritisiert. Natürlich können mit Grund- oder Mindestsicherungskonzepten auch die Individualisierung der Sozialleistung, die Abschaffung des Ehegattensplittings und die konsequente Individualbesteuerung verbunden sein, wie dies beim Grundeinkommen grundsätzlich gegeben ist. Mit dem Ansatz der nachrangigen Grund- oder Mindestsicherung wird aber grundsätzlich auf einem verkürzten Verständnis von Arbeit aufgebaut, welches dem feministischen Verständnis entgegensteht: Es wird getrennt in Leistungsträger/innen im Erwerbsektor und Nutznießer/innen, die angeblich auf Kosten dieser Leistungsträger/innen leben und deshalb vor Leistungsbezug ihre Armut nachweisen müssen. Susann Worschech drückte das in ihrer Studie über Grundeinkommen und Grundsicherung aus geschlechterpolitischer Perspektive so aus: „Die Grundsicherungskonzepte bauen ideologisch auf Bestehendem auf, was das derzeitige Verständnis von ‚produktiver‘ Arbeit und der geschlechtermäßigen Arbeitsaufteilung nicht herausfordert. [...] Die Grundsicherung bricht nicht mit den alten, paternalistischen Grundsätzen der Wirtschafts- und Sozialpolitik und erfordert kein Umdenken [...] Das Verständnis von Arbeit und das Menschenbild hinter der Grundsicherung bleibt einseitig auf den Dualismus von ‚Leistungsträger/innen‘ und ‚Nutznießer/innen‘ fixiert, wobei diese Sichtweise oftmals geschlechtlich kodiert ist – zu Lasten von Frauen.“ (Worschech 2012, S. 53 f.)

*Was hat die Grundeinkommensbewegung in der langjährigen Debatte mit Aktivistinnen der frauenpolitischen bzw. feministischen Bewegung gelernt?*

In der Grundeinkommensbewegung gab es schon lange eine Debatte darüber, dass das Grundeinkommen keine Einzelmaßnahme ist, sondern eingebettet in andere notwendige emanzipatorische Ansätze ist – wie z. B. den Ausbau und die Demokratisierung der öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen, die Ausweitung der Möglichkeiten selbstorganisierter, kooperativer Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit, die Arbeitszeitverkürzung sowie Erhöhung der Zeitsouveränität (vgl. Gorz 2000, 110 ff.; Blaschke 2010; Blaschke 2014). Das sind auch alles Themen, die in der frauenpolitischen und feministischen Bewegung diskutiert wurden und werden. Geschärft wurde der Blick insbesondere auf die Frauenspezifika dieser Ansätze, sozusagen der frauenpolitische bzw. feministische Blick:

1. Grundeinkommen und allen zugängliche, gebührenfreie öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen sind zwei Seiten einer Medaille (vgl. AG links-netz 2012; Biesecker/Wichterich/von Winterfeld 2012, 19, 37). Das auch vor dem Hintergrund, dass alle das Recht auf Bildung, Kultur, Sport und soziale Dienste haben – wie auf das Grundeinkommen. Deutlich ist geworden, dass insbesondere Frauen aufgrund ihrer

anhaltenden Doppelbelastung (Erwerbsarbeit und Familien-, Haushalt- und Sorgearbeit) durch öffentliche Angebote zu entlasten sind – durch soziale Infrastruktur und Dienstleistungen (Kitas, Pflegeeinrichtungen usw.), aber auch durch gemeinschaftlich bzw. kollektiv selbstorganisierte Formen der Sorge- und Erziehungsarbeit. Denn öffentliche soziale Infrastruktur und Dienstleistung meint keineswegs nur diejenige, welche den bezahlten Sektor von Arbeit umfasst. Infrastruktur meint genauso, öffentliche Orte und Räumlichkeiten, rechtliche und technische Voraussetzung für ein gemeinschaftliches Leben in Stadt und Land zu sichern, damit gemeinschaftlich bzw. kollektiv selbstorganisierte Möglichkeiten des Sorgens miteinander, der Kultur, Bildung usw. eröffnet werden (Biesecker/Wichterich/von Winterfeld 2012, 19, 37). Eine „Stadt der Frauen“, wie im Namen der überparteilichen Fraueninitiative festgehalten ist, würde so eine Stadt beschreiben, in der die Menschen in vielfältige soziale und kulturelle Beziehungen eingebunden sind und sich wohlfühlen können – ein nicht zu unterschätzender Faktor für die soziale Integration, den sozialen Zusammenhalts und die Lebensqualität.

Darüber hinaus: Eine moderne Infrastrukturpolitik legt nicht nur Wert auf universelle monetäre und infrastrukturelle Absicherungen der Menschen, sondern auch auf die demokratische Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen und der Beförderung für Selbstorganisation. Letztlich müssen sich die Angebote an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Nutzer/innen und der Erbringer/innen orientieren! (vgl. Tronto 2000, 37 f.)

Entgegen der Behauptungen einiger ist festzustellen: Beides, ein Grundeinkommen, z. B. in Höhe von über 1000 Euro netto, und der Ausbau einer allen zugänglichen öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen, ist in Deutschland ohne Weiteres finanzierbar – und zwar mit einer Staatsquote auf dem Niveau von Dänemark, Finnland oder Frankreich (rund 56 Prozent, bisher rund 45 Prozent in Deutschland). Das setzt natürlich eine Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums voraus!

2. Grundeinkommen ist nicht ernsthaft als emanzipatorischer Ansatz für Frauen zu denken, ohne die Forderung nach einer grundlegenden Aufwertung der bisher frauentypischen Erwerbsarbeit und nach verbesserten Arbeitsbedingungen (Personal, Ausstattung usw.) in diesen Bereichen – angefangen bei den Pflegerinnen, Erzieherinnen, Sozialarbeiterinnen bis hin zu den Reinigungskräften und Hausarbeiterinnen, und zwar deutscher wie migrantischer! (vgl. Winker 2015, 71 ff.) Es ist weder moralisch, sozial noch ökonomisch begründbar, warum Metall-, Beton-, Chemie- und Managerberufe mehr wert sein sollen, als Berufe, die sich um das menschliche Wohl und individuelle Entwicklung der Menschen sorgen. Klar ist auch: Diese Forderung besteht vollkommen unabhängig von der Forderung nach einem Grundeinkommen und ist auch ohne die Realisierung des Grundeinkommens durchzusetzen. Das gilt generell für die Beseitigung aller strukturell angelegten Diskriminierungen von Frauen – vom Lohn und den Arbeitsbedingungen bis hin zu den ungerechten Chancen und Zugängen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Allerdings: Das Grundeinkommen stärkt die Verhandlungsmacht auch der Frauen für bessere Erwerbsarbeitsbedingungen.

3. Grundeinkommen, Arbeitszeitverkürzung und Zeitsouveränität werden schon lange in der Grundeinkommensbewegung zusammengedacht. Dazugekommen ist erstens die Argumentation, dass das Grundeinkommen die Souveränität bezüglich der Arbeits- und Lebenszeitgestaltung mit Blick auf die notwendig zu leistende, unbezahlte Sorgearbeit stärkt. Dies gilt hinsichtlich der Arbeitsmarkt- und der Familienverhältnisse. Zweitens wird argumentiert: Wer Grundeinkommen bezieht, hat nicht nur bessere Verhandlungsmacht

auf dem Arbeitsmarkt und in der Familie, der hat auch die nötige materielle Absicherung für verkürzte Arbeitszeit, Teilzeit und Auszeiten für die vielfältigen Aktivitäten jenseits der Erwerbsarbeit, z. B. die Sorgearbeit in Familie und in gemeinschaftlich organisierter Form. Drittens wird argumentiert, dass die Sorgearbeit natürlich von Frauen und Männern getragen werden soll. Schon von daher ist also auch die o. g. strukturelle Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt (z. B. geringere Entlohnung) zu überwinden. So wird verhindert, dass ein Grundeinkommen dazu führt, dass strukturell bedingt eher Frauen auf Erwerbsarbeit verzichten oder in Teilzeit arbeiten (müssen). Im Gegenteil: Es wird mit dem Grundeinkommen und der Aufhebung struktureller Benachteiligung von Frauen befördert, dass Männer wie Frauen sich mehr Zeit nehmen können, um Sorge füreinander und für andere zu tragen (vgl. Blaschke 2014; Winker 2015, 159 f.).

Wir können anhand dieser drei ausgewählten Beispiele festhalten: Die gemeinsamen Debatten von frauenpolitischen und feministischen Aktivist/innen und Vertreter/innen emanzipatorischer Grundeinkommensansätze haben sich gelohnt. Die Zusammenarbeit und die Debatten werden weitergehen. Das Netzwerk Grundeinkommen unterstützt daher auch die Arbeit des Netzwerks Care-Revolution, in dem die Forderung nach Grundeinkommen, Arbeitszeitverkürzung und Zeitsouveränität, dem Ausbau und der demokratischen Gestaltung öffentlicher Infrastruktur und Dienstleistungen und nach der Beförderung gemeinschaftlicher Selbstorganisationsmöglichkeiten Hand in Hand gehen (vgl. Flyer 2015; Winker 2015, 148 ff.).

Zum Schluss möchte ich einen besonderen Dank den Frauen der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin aussprechen, mit denen mich eine jahrelange Kooperation verbindet. Sie treiben das, was Joan Tronto und Eva Senghaas-Knobloch als fürsorgliches Handeln in einem weiteren Rahmen, als politisches und demokratisches Engagement bezeichnet haben – ein fürsorgliches Handeln im Gemeinwesen, das im besten feministischen Sinne dem guten fürsorglichen Handeln zwischen den Menschen entspricht und gleichzeitig diesem zur Anerkennung verhilft (vgl. Tronto 2000; Senghaas-Knobloch 2001, 291).

*(Weiterführende) Literatur:*

AG links-netz (2012), *Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur*;  
[http://www.links-netz.de/K\\_texte/K\\_links-netz\\_sozipol.html](http://www.links-netz.de/K_texte/K_links-netz_sozipol.html)

Margit Appel/ Luise Gubitzer/ Lieselotte Wohlgenannt (2013), *Primär mehr – geschlechtergerecht und ressourcenschonend*, in: Ronald Blaschke/Werne Rätz (Hrsg.), *Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen*, Zürich, 99 - 114

Adelheid Biesecker/Christa Wichterich/Ute von Winterfeld (2012), *Feministische Perspektiven zum Themenbereich Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität*, Hintergrundpapier zur Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag, Bremen, Bonn und Wuppertal;  
[http://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/sonst\\_publicationen/Biesecker\\_Wichterich\\_Winterfeld\\_2012\\_FeministischePerspe.pdf](http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/Biesecker_Wichterich_Winterfeld_2012_FeministischePerspe.pdf)

Ronald Blaschke, *Denk'mal Grundeinkommen, Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee*, in: Ronald Blaschke, Adeline Otto, Norbert Schepers (Hrsg.), *Grundeinkommen. Geschichte - Modelle - Debatten*, Berlin, 9-292;  
[http://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte\\_67.pdf](http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte_67.pdf)

Ronald Blaschke, *Grundeinkommen und Care-Arbeit*, in: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, Heft 134, Dezember 2014, 113-127

André Gorz (1994), *Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft*, Hamburg

André Gorz (2000), *Arbeit zwischen Misere und Utopie*, Frankfurt/M.

Bettina Haidinger/Käthe Knittler (2014), *Feministische Ökonomie, INTRO. Eine Einführung*, Wien

Eva Senghaas-Knobloch (2001), *Postfordistische Grenzverwischungen der Arbeitswelt und das feministische politische Projekt*, in: Heinz Kahlert/Claudia Lenz (Hrsg.), *Die Neubestimmung des Politischen. Denkbewegungen mit Hannah Arendt*, Königstein/T., 264-298

Lilly Lent/Andrea Trumann (2015), *Kritik des Staatsfeminismus. Oder: Kinder, Küche, Kapitalismus*, Berlin

Netzwerk Care Revolution (2015), *Flyer zum 8. März*; [http://care-revolution.org/wp-content/uploads/2015/03/Care\\_Revolution\\_8März\\_KoKreis\\_layoutet.pdf](http://care-revolution.org/wp-content/uploads/2015/03/Care_Revolution_8März_KoKreis_layoutet.pdf)

Joan Tronto (2000), *Demokratie als fürsorgliche Praxis*, in: *Feministische Studien Extra 18*, 25-42

Gabriele Winker (2007), *Das bedingungslose Grundeinkommen – eine feministische Perspektive?! Feministisches Institut Hamburg*; <http://www.feministisches-institut.de/grundeinkommen/>

Gabriele Winker (2015), *Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft*, Bielefeld, <http://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-3040-4/care-revolution>

Irene Pimminger (2008), *Bedingungsloses Grundeinkommen aus einer geschlechterpolitischen Perspektive*, Friedrich-Ebert-Stiftung, *Analyse und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik*; <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/05590.pdf>

Ina Praetorius (2012), *Postpatriarchal gedacht macht das Grundeinkommen Sinn, Beziehungsweise-weiterdenken*; <http://www.bzw-weiterdenken.de/2012/04/postpatriarchal-gedachtmacht-das-grundeinkommen-sinn/>

Ina Praetorius (2014), *Care und Grundeinkommen*, in: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, Heft 134, Dezember 2014, 99-111

Antje Schrupp (2013), *Erkennen, was notwendig ist*, in: Blaschke, Ronald / Rätz Werner (Hrsg.), *Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen*, Zürich, 83-97

Susann Worschech (2012), *Soziale Sicherheit neu denken. Bedingungsloses Grundeinkommen und bedarfsorientierte Grundsicherung aus feministischer Sicht*, Heinrich Böll Stiftung / Gunda Werner Institut, Berlin, 5. Auflage; [https://www.boell.de/sites/default/files/gwi-soziale\\_sicherheit-auf15-i.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/gwi-soziale_sicherheit-auf15-i.pdf)